

Hygienekonzept

zur Umsetzung der Verordnung über erforderliche
Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung
des Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin

Stand 09. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Vorwort | 3 |
| 1 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle | 4 |
| 2 Steuerung des Zutritts von Besuchern | 4 |
| 3 Sicherstellung der Einhaltung der Hygienevorgaben | 4 |
| 4 Nutzung persönlicher Schutzausrüstung..... | 5 |
| 5 Handhygiene | 5 |
| 6 Reinigung und Desinfektion..... | 5 |
| 7 Durchführung von Veranstaltungen..... | 5 |

Vorwort

Die DGI Deutsche Gesellschaft für Informationssicherheit AG (nachfolgend „DGI AG“) verpflichtet sich die Vorgaben der Behörden zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) zu beachten und im eigenen Interesse wirksame Schutzmaßnahmen zur Hygiene für Personal und Besucher, wie Teilnehmer an Veranstaltungen, in den Räumen der DGI AG umzusetzen.

Der Zweck dieses Hygienekonzeptes ist es, den Mitarbeitern und den Besuchern der DGI AG ein ordnungsgemäßes Umfeld zur Vermeidung von Infektionen und Ansteckungen mit dem Corona-Virus bieten zu können.

Die Geschäftsführung der DGI AG passt die bereits ergriffenen Hygienemaßnahmen insbesondere dann an, soweit behördliche Anordnungen oder Verbesserungen des Hygienekonzeptes eine Änderung erforderlich machen.

Wir sind stets bestrebt, Ihnen Ihren Aufenthalt in unseren Räumen sowie bei unseren Veranstaltungen so angenehm wie möglich zu gestalten. Für jegliche Anregungen zur Verbesserung unseres Hygienekonzeptes sind wir dankbar, bitte sprechen Sie uns jederzeit an.

Bitte beachten Sie, dass wir in dem Fall unser Hygienekonzept kurzfristig anpassen müssen, wenn dies gemäß „Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Vorschriften“ erforderlich ist.

Für Ihre Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen telefonisch unter 030 31 51 73 89 10 oder via E-Mail unter info@dgi-ag.de zur Verfügung.

Berlin, den 09. Februar 2023



Vorstand

1 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Aufforderung an das Personal und Besucher, im Falle von Erkältungssymptomen, akuter Erkrankung oder typischen Symptomen einer Infizierung mit dem Corona-Virus gänzlich auf die Anwesenheit in den Räumen der DGI AG, insbesondere auf die Teilnahme an Veranstaltungen der DGI AG, zu verzichten.
- Aufforderung an Betroffene, das Personal der DGI AG unverzüglich zu informieren und die Räume der DGI AG im Anschluss unmittelbar zu verlassen, soweit im Hause der DGI AG, insbesondere bei der Teilnahme an Veranstaltungen der DGI AG, Erkältungssymptome, akute Erkrankungen oder typische Symptome einer Infizierung mit dem Corona-Virus festgestellt werden.

2 Steuerung des Zutritts von Besuchern

- Der Zutritt zu unseren Räumlichkeiten ist derzeit ohne Erbringung von Nachweisen möglich.
- Soweit durch die entsprechenden Rechtsverordnungen vorgegeben, können kurzfristig Änderungen gemäß der Zutrittsregelungen vorgenommen werden.
- Der Zutritt zu den Räumen der DGI AG ist auf die absolut notwendige Zahl von Personen zu beschränken.

3 Sicherstellung der Einhaltung der Hygienevorgaben

- Das Personal der DGI AG wird fortlaufend über die einzuhaltenden Hygienevorgaben unterwiesen und angeleitet, diese in der täglichen Arbeit achtsam zu erwirken.
- Die Besucher der DGI AG werden durch das Personal der DGI AG über die einzuhaltenden Hygienevorgaben unterwiesen.
- In den Räumen der DGI AG sind Hinweise angebracht, um fortlaufend auf die geltenden Hygienevorgaben zu verweisen.
- In den Räumen der DGI AG ist der Bewegungsbereich für Besucher auf die notwendigen Räume der Veranstaltung bzw. des Termins beschränkt.
- Das Personal der DGI AG kontrolliert die Einhaltung der Hygienevorgaben fortlaufend und schreitet aktiv ein, soweit Verstöße gegen die Hygienevorgaben festzustellen sind.

4 Nutzung persönlicher Schutzausrüstung

- Die Geschäftsführung stellt dem Personal der DGI AG Schutzausrüstung in Form von Mund-Nasen-Bedeckungen, Einweghandschuhen sowie Hand-Desinfektionsmittel zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung.

5 Handhygiene

- Die Geschäftsführung stellt dem Personal sowie Besuchern der DGI AG Einweg-Papierhandtücher, Desinfektionsmittel zur Hand- und Flächendesinfektion, einfache Mund-Nasen-Bedeckungen sowie hautschonende Seifen zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung.
- Das Personal der DGI AG ist zur Sicherstellung der von den Gesundheitsämtern empfohlenen Handhygiene unterwiesen.
- In den betreffenden Räumen der DGI AG sind Hinweise angebracht, um fortlaufend auf die geltenden Empfehlungen für eine ordnungsgemäße Handhygiene zu verweisen.

6 Reinigung und Desinfektion

- Das Personal der DGI AG reinigt und desinfiziert sämtliche Flächen und Stellen in regelmäßigen Abständen, die einer wechselnden Nutzung von Personal und Besuchern unterliegen. Dazu zählen insbesondere Türklinken, Türgriffe, Handläufe, Tischplatten, Armaturen, Waschbecken und Toiletten.

7 Durchführung von Veranstaltungen

- In den Räumen der DGI AG sowie unmittelbar vor der Eingangstür zu den Räumen der DGI AG sind aktuelle Information über die geltenden Hygienevorgaben sowie zur Hygiene der DGI AG veröffentlicht.
- Sämtliche Mitarbeiter der DGI AG können für Fragen und Meldungen zum Corona-Virus sowie zur Einhaltung der Hygienevorgaben angesprochen werden.
- Sämtliche Büro-, Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume werden durch das Personal der DGI AG regelmäßig gelüftet.